

Petra Pau, MdB

Schlussfolgerungen aus dem NSU-Komplex – Menschenrechtliche Anforderungen an eine Gesamtstrategie gegen Rassismus und Rechtsterrorismus

Toleranz und Diskriminierungsschutz sind grundlegende Menschenrechtsprinzipien und damit auch wichtiges Kernelement der OSZE Verpflichtungen, die die Staaten dazu aufrufen, sämtliche Erscheinungsformen des Rassismus mit einer gesamtgesellschaftlichen Strategie zu bekämpfen. Die Morde des Nationalsozialistischen Untergrundes in Deutschland, das Versagen der Behörden in den Ermittlungen und der Umgang der Polizei, der Justiz und der Politik auch nach dem Auffliegen des NSU, zeigen die dringende Notwendigkeit nach einer gesamtgesellschaftlichen Strategie gegen Rassismus und nach der Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen ganz deutlich auf. Auch über drei Jahre nach dem Abschlussbericht des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages sind dessen Empfehlungen aktueller denn je.

Menschenfeindliche Einstellungen nehmen ab – Gewaltbereitschaft zu

„Menschenfeindliche Einstellungen nehmen in Deutschland (...) im zeitlichen Verlauf kontinuierlich ab.“ Diese, anhand der regelmäßig erhobenen empirischen Daten, richtige Aussage im Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland ist einerseits ermutigend, löst aber angesichts der auch im Bericht dargestellten Entwicklung seit 2014 massive Zweifel aus. Rassistische und menschenfeindliche An- und Übergriffe sind in einer Art und Weise angestiegen, wie wir es seit dem Beginn der 1990er Jahre nicht mehr erlebt haben. In 2015 und vor allem seit dem Beginn der massiven öffentlichen Debatte über den Zuzug einer großen Zahl geflüchteter Menschen, sind diese Angriffe in einer erschreckenden Art und Weise gestiegen. Regelmäßig und seit vielen Jahren stellt die Linksfraktion im Bundestag Anfragen an die Bundesregierung zum Thema der politisch motivierten Kriminalität rechts, zu Angriffen auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte und zu Zahlen von Naziaufmärschen und rassistisch motivierten Mobilisierungen gegen Geflüchtete. Alle diese Zahlen weisen seit Ende 2014 steil nach oben und verharren gegenwärtig auf einem beängstigenden Niveau. Der rassistische Alltagsterror ist zu einem der zentralen Probleme in diesem Land geworden und es muss Aufgabe von Zivilgesellschaft aber auch von Politik und Sicherheitsorganen sein, dem entschieden entgegenzutreten. Auf allen drei Ebenen wäre hier ein entschiedeneres Handeln wünschenswert. Auf die Politik und Sicherheitsorgane soll hier ein besonderer Blick geworfen werden.

Der NSU als Zäsur für den Umgang mit rechtem Terror?

Als der erste NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages 2013 den Abschlussbericht fertiggestellt hat, war kaum absehbar mit welcher rassistischen Gewaltwelle sich die Bundesrepublik Deutschland zwei Jahre später konfrontiert sehen würde. Auch der enorme Erfolg von AfD und Pegida, sowie der Wettbewerb mancher Parteien, die AfD durch die Übernahme ihrer Forderungen überflüssig zu machen, war zu diesem Zeitpunkt kaum vorhersehbar. Dennoch war der NSU eine Zäsur in diesem Land, was den Umgang mit Rechtsterrorismus, mit Rassismus angeht – oder es sollte zumindest eine Zäsur sein.

Mittlerweile ist bekannt, dass die Taten des NSU, mit Ausnahme der Ermordung der Polizistin Michel Kiesewetter, eine rassistisch motivierte Mord- und Anschlagsserie waren, die jedoch bis zur Enttarnung des NSU-Kerntrios nie als solche erkannt wurde. Die Ermittlungen wurden vor allem im Umfeld der Familien der Opfer geführt, es wurde jedem noch so faden-scheinigen Verdacht in Richtung der Opfer nachgegangen und ein mögliches Motiv Rassismus so gut wie nie ernsthaft in Erwägung gezogen. Der Blick auf die Art der Ermittlungen im NSU-Komplex lässt die Schlussfolgerung zu, dass man es hier mit einem strukturellen Problem zu tun hat. Es geht nicht um die Frage, ob ermittelnde Beamte rassistische Vorurteile haben, es geht darum, ob sich im Polizeiapparat Bewertungen, Sichtweisen, Verhaltensweisen und letztlich Strukturen herausbilden, die zur systematischen Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen führen können. Die Fraktion die Linke spricht in ihrem Sondervotum deshalb von „strukturellem Rassismus“ bezogen auf die Ermittlungen im NSU-Komplex. Dieser lässt sich beispielhaft an Ausschnitten aus einer Fallanalyse vom BKA Baden-Württemberg aus dem Jahr 2007 zu der rassistischen Mordserie des NSU genauer aufzeigen, wenn es darin unter anderem heißt, dass „vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, abzuleiten [ist], dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems [zu] verortet ist.“ Leider konnte sich der Ausschuss als Ganzes nicht darauf einigen, den Begriff des „institutionellen Rassismus“ aufzunehmen.

Schleppende Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuss des Bundestages hat im September 2013 fraktionsübergreifend einen Bericht mit 47 Schlussfolgerungen vorgelegt. Unter den Schlussfolgerungen befinden sich auch eine ganze Reihe von Empfehlungen für die Polizei, die vor allem durch das Nicht-Erkennen der rassistischen Motivation der Mordserie begründet waren. Nach den Feststellungen des Ausschusses war die polizeiliche Ermittlungsarbeit nicht ausreichend offen für unterschiedliche Ermittlungsrichtungen. Empfohlen wurden unter anderem die Prüfung einer rassistischen Tatmotivation, in allen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistischen oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, sowie die nachvollziehbare Dokumentation dieser Prüfung. Als unbedingt notwendig wurde eine neue Arbeitskultur der Polizei erachtet, die Diskurs- und Kritikfähigkeit, sowie die Entwicklung einer „Fehlerkultur“ zulässt. Außerdem wurde empfohlen alle

ungeklärten Straftaten auf Bezüge zum Rechtsterrorismus zu prüfen und die Erfassungskriterien des „Themenfeldkatalogs PMK“ zu überarbeiten.

Im Oktober 2015 hat die Linksfraktion im Bundestag eine Große Anfrage zur Umsetzung aller 47 Empfehlungen des 1. NSU-Untersuchungsausschusses eingebracht. Die Antworten der Bundesregierung zeigen, dass zwar im Bereich der Polizei relativ viele Empfehlungen – zumindest auf dem Papier – recht detailliert umgesetzt wurden, sich das für die Bereiche Justiz und Verfassungsschutz jedoch nicht sagen lässt. Entscheidend ist jedoch nicht, was die Bundesregierung antwortet oder was in Aus- und Fortbildungsvorschriften der Polizei steht, sondern was sich in der Alltagspraxis tatsächlich ändert. Auf die bereits oben beispielhaft erläuterten Empfehlungen bezogen heißt das konkret, dass die formale Umsetzung der Forderung nach der Untersuchung und Dokumentation rassistischer bzw. menschenfeindlicher Tatmotive bei Gewaltdelikten nach mehr als zwei Jahren zwar verankert wurde, die Auswirkung in der Realität jedoch noch völlig unklar ist. Dokumentationen solcher Ermittlungen nach rassistischen Tatmotivationen sind bisher kaum bekannt. Es bedarf also einer systematischen Evaluation durch die Länder und den Bund, ob solche formalen Veränderungen Auswirkungen auf die Realität haben. Der Kriterienkatalog PMK-rechts sollte ebenfalls überarbeitet werden, um auch Taten jenseits von rassistischer oder „fremdenfeindlicher“ Motivation besser zu erfassen. Laut Antwort der Bundesregierung ist diese Überarbeitung seit Januar 2016 erfolgt, sie liegt aber noch immer nicht vor, weil die Abstimmung mit den Ländern noch nicht abgeschlossen ist.

Es gibt eine ganze Reihe weiterer Änderungen, die sich teilweise sehr positiv lesen. Z.B. in der Frage der Aus- und Fortbildung der Polizei, wo unter anderem Kooperationen mit dem Fritz-Bauer-Institut verabredet wurden. Auch die inzwischen regelmäßige Veröffentlichung von Zahlen des Bundeskriminalamts zu Angriffen auf Geflüchtete ist gut und wichtig. Da zeigt sich, dass die seit Jahren gestellten regelmäßigen Anfragen der Linksfraktion an die Bundesregierung vielleicht auch einen behördeninternen Effekt gehabt haben.

Aber alle diese Ansätze bleiben dann Makulatur, wenn sie nicht real umgesetzt werden oder von der Politik sogar teilweise gegengesteuert wird. Nach wie vor geben die polizeilichen Statistiken nur einen Ausschnitt der Realität wieder. Unabhängige Gruppen und Beratungsstellen kommen auf ganz andere Zahlen. Nach wie vor gibt es die Tendenz, vor Ort organisierte rechte Strukturen nicht als solche wahrzunehmen. Nach wie vor hängt es zumeist vom rechtlichen Beistand der Opfer rassistischer Angriffe ab, ob diese Tatmotivation überhaupt zur Sprache kommt. All diese Feststellungen liegen auch im Kern des Problems der aktuellen rassistischen Gewaltwelle und den Überlegungen zu erforderlichen Gegenstrategien.

Rassistische Gewaltwelle

Im September 2016 kam es auf dem zentralen Marktplatz in Bautzen zu einer Hetzjagd von ca. 80 Rechten und „Normalbürgern“ auf 20 jugendliche Geflüchtete. Die Polizei sagte, die Gewalt sei zuerst von den Geflüchteten ausgegangen. Schon im März desselben Jahres hatte es in Bautzen einen Brandanschlag auf eine Unterkunft für Geflüchtete gegeben. Es ist wenig

sinnvoll in diesem Fall darüber zu streiten, wer in der konkreten Situation angefangen hat. Aber dass dieser Vorfall in einem Klima der rassistisch aufgeheizten Stimmung gegen Geflüchtete stattfand, wie wir sie gegenwärtig leider an vielen Orten erleben, das kann ernsthaft niemand bestreiten. Von der Polizei sollte in solchen Fällen erwartet werden können, dass sie nicht mit einfachen Schuldzuweisungen arbeitet und nicht ohnehin vorhandene Vorurteile einfach bestätigt und anfeuert.

Aber was kann eigentlich von der Polizei erwartet werden, wenn die Politik genau diese Linie vorgibt? Aus politischem Kalkül gegenüber der AfD und mit Blick auf ihre Wählerinnen und Wähler wurde nicht nur die vorschnelle Bewertung der Polizei bestätigt, sondern das Problem einzig in den Geflüchteten selbst gesehen. Diese Art des politischen Umgangs mit Rassismus und Flüchtlingsabwehr wird alle Bemühungen für einen anderen Blick der Polizei ad absurdum führen. Wenn die Auseinandersetzung mit AfD und Alltagsrassismus politisch so geführt wird, dass Vorurteile und Abwehrmechanismen bestätigt werden, dann lässt sich nicht erwarten, dass es gerade im Rahmen der Polizei bzw. des Sicherheitsapparates zu einem Mentalitätswechsel kommt.

Verantwortung der Zivilgesellschaft

Es wird auch zu großen Teilen an der Zivilgesellschaft liegen, ob dieser Tendenz wirksam etwas entgegengesetzt werden kann. Obwohl die meisten Reformen im Bereich der Polizei erfolgt sind, ist die Anerkennung rechter oder rassistischer Tatmotivationen im Strafverfahren immer noch eine Frage der Wahrnehmung der Beamten in Polizei und Justiz. Immer noch registrieren unabhängige Opferberatungsstellen im Durchschnitt ein Drittel mehr Gewalttaten im Bereich „politisch motivierte Kriminalität - Rechts“ als die Innenministerien der Länder. Nach wie vor weigern sich die Staatsanwaltschaften in den Ländern, organisierte neonazistische Terrorstrukturen als Netzwerke zu verfolgen. Es gilt genau dort genauer hinzuschauen, Öffentlichkeit zu generieren und zusammen zu arbeiten – dort wo das demokratische, vielfältige Zusammenleben angegriffen wird, wo Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz in Frage gestellt werden, wo Sicherheitsbehörden und Politik noch nicht genug sensibilisiert sind.

Autorin

***Petra Pau** ist seit 1998 Bundestagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE. und seit 2006 Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages. Als Innenpolitikerin sind ihre Pro-Themen Bürgerrechte und Demokratie, ihre Kontra-Themen sind Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.*

Kontakt: petra.pau@bundestag.de

Redaktion**BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de